

"Entwicklungen im indischen Copyright"

Von Vijay Singh

Projektskizze

I. Gegenstand und Ziel des geplanten Projekts

Gegenstand der Untersuchung ist der Rechtswandel im indischen Copyright seit dem Erlass des Copyright Act 1957. Ziel ist, die Entwicklungen im indischen Copyright zu beschreiben und zu erklären. Zu diesem Zwecke wird das indische Copyright mit dem britischen Copyright verglichen.

Im Rahmen des Rechtsvergleichs wird der Verlauf der Entwicklungen der verglichenen Rechtsordnungen nachgezeichnet und charakterisiert; insbesondere wird danach gefragt, ob und inwiefern der Rechtswandel gleich bzw. ähnlich oder aber unterschiedlich verläuft. Der sich aus dem Vergleich ergebende Befund soll sodann erklärt werden. Dabei werden die Verhältnisse und Bedingungen in den jeweiligen gesellschaftlichen Umwelten der Copyrights auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht, und es wird analysiert, welche Rolle diese bei der Herausbildung der betreffenden Copyrights spielen. In Sonderheit wird dem Phänomen der Copyrightpiraterie ein besonderes Augenmerk gewidmet, in dem untersucht wird, ob und inwiefern Entwicklungen im Recht durch die hohe Anzahl von Copyrightverletzungen in Indien veranlasst werden.

II. Hintergründe und Ausgangslage

A. *Das indische Copyright in seinen rechtlichen Bezügen*

Das indische Copyright ist in der britischen Copyrighttradition verwurzelt. Da während der Kolonialzeit das britische Copyright in Teilen auch für Britisch-Indien galt, waren die gesetzlichen Grundlagen in Indien über lange Zeit hinweg weitgehend identisch mit jenen Grossbritanniens. Erst 1958 trat mit dem Copyright Act 1957 ein für Indien geltendes Copyrightgesetz in Kraft, welches vom indischen Parlament unabhängig vom britischen Gesetzgeber erlassen wurde. Gleichwohl unverkennbar bleibt, dass das britische Copyright und dessen Rechtsprinzipien dem indischen Erlass als Modell Pate standen. Aufgrund der kolonialen Vergangenheit kann vermutet werden, dass das britische Recht bis zum heutigen Tag eine besondere Rolle bei der Herausbildung des indischen Copyright spielt.

Auf internationaler Ebene ist das Copyright bzw. das Urheberrecht Gegenstand zahlreicher multilateraler Abkommen. Die wichtigsten, um nur einige zu nennen, sind die Revidierte Berner Übereinkunft (RBÜ), das Welturheberrechtsabkommen (WUA) sowie das unter dem Dach der WTO abgeschlossene Übereinkommen betreffend Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS-Übereinkommen).

B. *Copyright als Gegenstand eines „Rechtstransfers“*

Beim indischen Copyright handelt es sich um eine Rechtsstruktur, die sich ursprünglich in Grossbritannien entwickelte und unter Kolonialherrschaft auch für Indien Geltung erlangte – ein

Prozess, der gemeinhin als „Rechtstransfer“, „legal transplant“ oder als „Rezeption fremden Rechts“ bezeichnet wird.¹ Das Copyright traf in Indien auf gesellschaftliche Verhältnisse und Bedingungen, die sich von jenen in Grossbritannien in verschiedener Hinsicht unterscheiden. Man denke zum Beispiel an unterschiedliche Produktionsregimes in der Wirtschaft, an Besonderheiten der jeweiligen politischen Gesetzgebungsprozesse oder an unterschiedliche moralische und religiöse Diskurse. Als besondere Umweltbedingung in Indien erscheint sodann die Copyrightpiraterie, rangiert Indien doch regelmässig unter jenen Ländern, in welchen geistige Schöpfungen besonders oft verletzt werden.²

Hält man sich den Satz von Eugen Ehrlich vor Augen, dass „jede Rechtsentwicklung (...) auf der gesellschaftlichen Entwicklung [beruht], (...)“³, so wird einem die Vermutung nahe gelegt, dass die gesellschaftlichen Bedingungen in Indien, denen das Copyright ausgesetzt ist, auf dessen Entwicklung in bestimmter Weise abfärben und – als Folge davon – zu einem im Vergleich zu dem britischen Copyright ungleichen Rechtswandel führen. Gesetzgebung und Norminterpretationen weisen denn auch darauf hin – soweit vorerst ersichtlich –, dass sich bestimmte Strukturen des Copyright nicht parallel entwickeln. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass sich andere Strukturen in ähnlicher Weise verändern; so lässt sich zum Beispiel sowohl in Indien als auch in Grossbritannien eine Tendenz hin zu einer Stärkung der Position des Rechtsinhabers gegenüber den Werknutzern beobachten.

Vor diesem Hintergrund kann gefragt werden, inwiefern sich die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse in den betreffenden Copyrights bemerkbar machen. Wie können angesichts unterschiedlicher gesellschaftlicher Bedingungen gleich oder ähnlich verlaufende Entwicklungen erklärt werden? Wie divergierende Rechtswandlungen?

III. Vorgehen, Methode und Quellen

A. Rechtsvergleichende Untersuchung

In einem ersten Teil wird das indische Copyright dem britischen Recht rechtsvergleichend gegenüber gestellt. Das Ziel besteht darin, die Entwicklungen der zu vergleichenden Copyrightordnungen seit dem Erlass des indischen Copyright Act 1957 nachzuzeichnen und hinsichtlich ihrer Verläufe zu analysieren. Das britische Copyright qualifiziert sich für einen Rechtsvergleich aufgrund der gemeinsamen Vergangenheit mit dem indischen Recht in besonderer Weise. Dies gerade auch im Hinblick auf den zweiten, erklärenden Teil (siehe sogleich hinten), weil davon auszugehen ist, dass das britische Recht bei der Herausbildung des indischen Copyright auch nach der Entlassung Indiens in die Unabhängigkeit eine besondere Rolle einnimmt. Insofern und soweit internationale Rechtsstrukturen für die Herausbildung des indischen Copyright von Belang sind, werden sodann auch deren Entwicklungen untersucht.

Methodisch wird nach der funktionellen Rechtsvergleichung vorgegangen. Dabei werden Normen bzw. Normenkomplexe miteinander verglichen, die sich desselben Problems annehmen und mithin funktionell vergleichbar sind.⁴

¹ Siehe zum Thema Rechtstransfer zum Beispiel Ernst E. Hirsch, *Rezeption als sozialer Prozess*, 1981; Pierre Legrand, *The impossibility of „legal transplant“*, in: *Maastricht Journal of European and Comparative Law*, 1997, 4; Alan Watson, *Legal transplants*, 1993; Gunther Teubner, *Rechtsirritationen*, in: Dux/Welz (Hrsg.), *Moral und Recht im Diskurs der Moderne*, 2001.

² Siehe zum Beispiel die von der International Federation of the Phonographic Industry publizierten *Commercial Piracy Reports* (www.ifpi.org).

³ Eugen Ehrlich, *Grundlegung der Soziologie des Rechts* (1913), 4. Aufl., 1989, in: *Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung*, Bd. 69.

⁴ Siehe zur funktionellen Rechtsvergleichung Zweigert/Kötz, *Einführung in die Rechtsvergleichung*, 3. Aufl., 1996, 31 ff..

Für den Rechtsvergleich werden Gesetze, internationale Abkommen, Materialien zur Gesetzgebung, Urteile, Kommentare sowie Monographien und Aufsätze zu den einzelnen Rechtsfragen als Quellen herangezogen.

B. Erklärung des Befunds

In einem zweiten Teil geht es darum, die gewonnen Erkenntnisse über den Verlauf von Veränderungen von Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den zu vergleichenden Copyrights zu erklären. In diesem Zusammenhang werden die Verhältnisse und Bedingungen sowohl im Recht als auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie etwa in der Politik und der Wirtschaft, vergleichend untersucht. Sind die relevanten Bedingungen und Verhältnisse in der Umwelt des Copyright einmal beschrieben, so muss geklärt werden, welche Rolle sie im Rahmen der Entwicklung der einzelnen Ausschnitte des Copyright zu spielen vermögen. In diesem Zusammenhang werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Copyrightpiraterie richten und fragen, welche Bedeutung sie für den Rechtswandel hat.

Die so angelegte Untersuchung setzt zwei theoretische Fundamente voraus: einerseits betreffend das Verhältnis des Rechts zu anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie etwa der Politik oder der Wirtschaft, und andererseits – wobei aufbauend auf ersterem - bezüglich des Verlaufs von Veränderungen von Rechtsstrukturen. Die geplante Untersuchung strebt indes nicht danach, diesbezügliche Theorien zu entwickeln, sondern vielmehr danach, vorhandene Theorien in Bezug auf den hier konkret untersuchten Fall des Rechtswandels im indischen Copyright nutzbar zu machen. Als Grundlagen theoretischer Führung bieten sich zum Beispiel die auf der Systemtheorie Luhmanns basierenden Überlegungen von Gunther Teubner, etwa in „Rechtsirritationen“⁵, sowie jene von Hans-Ueli Vogt in „Konvergenz von Gesellschaftsrechten“⁶.

In Bezug auf die für die Entwicklung des Copyright relevanten gesellschaftlichen Ausschnitte wird weitgehend auf vorhandene Beobachtungen abgestellt. Ergänzend dazu werden Gespräche mit Vertretern der Advokatur, der Rechtswissenschaft, der Behörden und der Copyrightindustrie geführt.

Das Projekt versteht sich als eine rechtsvergleichende Untersuchung, soweit funktional vergleichbare Rechtsstrukturen verschiedener Copyrightordnungen miteinander verglichen werden; und als eine angewandte rechtssoziologische, soweit der Rechtswandel im Copyright im Lichte des Zusammenhangs des Rechts und anderen gesellschaftlichen Bereichen reflektiert wird.

IV. Stand der Forschung

Das zum indischen Copyright vorhandene Schrifttum stellt der Rechtspraxis ausführliche Kommentare zum Copyright Act zur Verfügung (Standardwerk: P. Narayanan, Copyright and Industrial Designs). Weiterführende Monographien zu einzelnen Problemen und Fragen sind allerdings spärlich vorhanden. Rechtsvergleichende Literatur mit Bezug zum indischen Copyright liegt in vereinzelt Teilbereichen vor (zum Beispiel Thomas Dohrmann: Rechtsschutz für Computerprogramme und Software in Indien – ein Vergleich mit dem englischen Recht). Vergleichende Untersuchungen, die das ganze Rechtsgebiet abdecken, existieren – soweit ersichtlich – lediglich in Kurzform und kommen deshalb nicht über das Oberflächliche hinaus. Darüber hinaus beschränken sich solche Darstellungen auf das Nebeneinanderstellen der Rechtsord-

⁵ Gunther Teubner, Rechtsirritationen – Zur Koevolution von Rechtsnormen und Produktionsregimes, in: Günter Dux/Frank Welz (Hrsg.), Moral und Recht im Diskurs der Moderne, 2001, 351 ff.

⁶ Hans-Ueli Vogt, Konvergenz von Gesellschaftsrechten (das Werk wurde noch nicht publiziert).

nungen ohne eigentliche vergleichende Überlegungen (vgl. z.B. Christopher Heat (Hrsg.): Intellectual Property Law in Asia, 2003).

Eine Untersuchung, welche die Entwicklungen im indischen Copyright den Entwicklungen im britischen Copyright gegenüber stellt und analysiert, liegt – soweit ersichtlich – nicht vor. Ferner wurde noch kein Versuch unternommen, den Rechtswandel im indischen Copyright in einem grösseren, gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu erforschen.

Die geplante Untersuchung kann auf den folgenden Werken aufbauen: Mit der Rezeption westlichen Rechts und der Globalisierung des Rechts beschäftigen sich zum Beispiel die Autoren Rüdiger Voigt (Hrsg.): Globalisierung des Rechts; sodann Heinrich Scholler (Hrsg.): Die Einwirkung der Rezeption westlichen Rechts auf die sozialen Verhältnisse in der fernöstlichen Rechtskultur; ferner Adriano Vigano: Urheberrecht und Entwicklungsländer: dargelegt am Beispiel der Republik Korea. Was das Verhältnis von Recht und Gesellschaft angeht, findet sich Grundlagenmaterial etwa in den Werken von Niklas Luhmann, zum Beispiel in "Recht der Gesellschaft"; Eugen Ehrlich: Gesetz und lebendes Recht; sodann zahlreiche Publikationen von Gunther Teubner.

V. Bedeutung des Projekts und Perspektiven

Der Rechtsvergleich verspricht zunächst einmal einen praktischen Nutzen: Die angestrebte Untersuchung verschafft dem sich mit Indien befassenden Juristen einen grundrissartigen Einblick in das indische Copyright. Darüber hinaus wird die Untersuchung Erkenntnisse über die Entwicklungen des Copyright, und zwar sowohl des indischen als auch des britischen, freilegen.

Die Untersuchung verspricht Erkenntnisse über die Rolle von gesellschaftlichen Bedingungen bei der Herausbildung von Rechtsstrukturen in einem konkreten Fall. Insbesondere wird die Arbeit einen Beitrag an die Forschung leisten, die sich mit der Frage nach der Bedeutung des Rechts des ehemaligen Kolonialherrschers für den Rechtswandel im unabhängigen Indien beschäftigt.

Das Projekt ist wohl geographisch auf Indien beschränkt, sachlich auf das englische Copyright in seinen Wandlungen des Rezeptionsprozesses. Allgemein betrachtet reiht es sich jedoch in die Forschungsarbeiten ein, die sich mit den vielfältigen Aspekten des Prozesses der Aneignung europäischer Rechtsinstitute in asiatischen Ländern beschäftigen sowie die Verwobenheit von Recht und anderen gesellschaftlichen Aspekten zum Thema machen.